

Informationsveranstaltung zur Kesseltauschkampagne

- 18. April 2018, 19:00 Uhr, Ratsaal Gemeinde Haßloch

Vorträge und Referent/innen:

- Energieagentur RLP, S. Nicklas: „Klimaschutz und Energiewende – von global zu lokal“
- Verbraucherzentrale RLP, Energieberater F. Anselmann: „Welche Heizung passt zu meinem Haus?“

Teilnehmende Kesselhersteller



Teilnehmende Brennstofflieferanten

WAGNER GmbH
67269 Grünstadt
T.: 06359-9236-0



Gemeindewerke
Haßloch GmbH
T.: 5994 - 0



Teilnehmende Heizungsinstallateure

Fa. Riedel Ökotec:
riedel@riedel-oekotec.de
T.: 989237



Fa. Dirk Rohweder:
firma@dirk-rohweder.de
T.: 92150



Fa. H. Scharfenberger:
h.scharfenberger@t-online.de
T.: 58783



Fa. E. Hartmann GmbH
r.hartmann@eugen-hartmann.de
T.: 5757



Fa. O. Müller
kontakt@otto-mueller-gmbh.de
T.: 92210



Fa. M. Schäfer
info@schaefer-shk.de
T.: 981233



Fa. Weber
info@weber-sanitaer.de
T.: 59533



Partner und Unterstützer



Gemeinde Haßloch



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz
Region Mittelhaardt & Südpfalz



Der Alte muss raus! Die Heizkessel - Austauschkampagne in Haßloch von 18.4.2018 bis 30.4.2019



Eine gemeinsame Maßnahme zum Klimaschutz von

- Klimaschutzbeirat
- Haßlocher Betriebe der Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik
- Gemeindeverwaltung Haßloch



Klimaschutz - „Made in Haßloch“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in gemeinsamer Initiative starten der Klimaschutzbeirat und die Gemeinde Haßloch die Heizkessel-Austauschkampagne: „Der Alte muss raus!“



Im Maßnahmenkatalog unseres Energie- und Klimakonzepts wird der Austausch alter, ineffizienter Heizkessel als eine wichtige Maßnahme zur Erreichung unserer selbst gesteckten Klimaziele genannt. Die alten Kessel machen sich durch einen (unnötig) hohen Energieverbrauch bemerkbar. Mit modernen Heizkesseln und innovativen Heizkonzepten, die entweder ganz, zumindest aber teilweise erneuerbare Energien einsetzen, können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger Ihre Heizkosten senken und gleichzeitig unser Klima entlasten.

Deshalb hat der Klimaschutzbeirat mit mehreren ortsansässigen Heizungsinstallateuren, verschiedenen Kesselherstellern, und 2 regionalen Energielieferanten ein attraktives Förderpaket für Sie geschnürt.

Hiermit wünsche ich Ihnen viel Erfolg beim Energie- und Geldsparen!

Ihr Dieter Schuhmacher
Beigeordneter

Unser Förderkonzept

Brennstoffzuschuss^o (für Heizungen, die im Rahmen der Kampagne erneuert wurden)

- für **Holzpellettheizungen: 1t Pellets kostenlos** (verteilt über 5 Jahre je 200kg)
- für **Gasheizungen** und Kunden der Gemeindewerke Haßloch ein **Bonus in Höhe von 150 € netto (einmalig)**.

Solarthermie-Bonus (optional)^o Kesseltauschkampagne

- Solarthermieanlage zur **Warmwasserbereitung**: pauschal **250 €**
- große Solarthermieanlage zur **Heizungsunterstützung**: pauschal **500 €**

Bonus Kesseltauschkampagne^o

- **Pelletkessel, Scheitholzvergaserkessel, Holzhackschnitzelkessel**: pauschal **500 €**
- **Erdgasbrennwertkessel**: pauschal **250 €**
- **Wärmepumpen**: pauschal **500 €**

Basisförderung (durch den Bund)

über BAFA (Programm erneuerbare Energien):

- **Pelletkessel**: mindestens **3.000 € ***
- **Scheitholzvergaserkessel**: pausch. **2.000 €***
- **Hackschnitzelkessel**: pausch. **3.500 €***
- **Solarthermieanlage**: mindestens **500 €**, mit **Heizungsunterstützung**: mindestens **2000 €**
- **Luftwärmepumpen**: mindestens **1.300 €**
- **Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpen**: mindestens **4.000 €**

über KfW (Programm 430):

- Fossile Brennwertkessel (z.B. **Gaskessel**): **10% der förderfähigen Kosten**

*Bei Einbau von Brennwertanlagen und/oder Filtern, (ggf. Pufferspeichern) erhöht sich der Zuschuss

^o Förderung im Rahmen der Kesseltauschkampagne

Alle Angaben ohne Gewähr:

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und die Bewilligung sowie die Auszahlung der Förderbeträge übernommen.

Träger der Kampagne und Ansprechpartner:

Klimaschutzbeirat Gemeinde Haßloch
Sprecher: Christoph Weitz (V.i.S.d.P.);
C.Weitz@gmx.de

Ablauf für die Teilnehmenden:

1. Die an der Aktion Teilnehmenden wählen einen der beteiligten Handwerksbetriebe aus.
2. Der Heizungsbauer informiert die Teilnehmer/innen über zusätzliche Fördermöglichkeiten (BAFA, KfW). Diese Fördermittel müssen allerdings auf Eigeninitiative und unabhängig von der Förderung der Heizkesseltauschkampagne beantragt werden.
3. Die Teilnehmenden beauftragen den ausgewählten Betrieb mit dem Einbau des neuen Kessels. Sie füllen ein Antragsformular aus, auf dem die Art der Maßnahme verzeichnet ist. Mit dem Stempel des Betriebes versehen, reichen diese es bei dem Träger der Kampagne, dem Klimaschutzbeirat Haßloch, ein.
4. Nach positiver Prüfung der Abschlussrechnung erhalten die Teilnehmenden je nach Auftrag den entsprechenden Kesseltauschbonus i.H. v. 250 € bzw. zusätzlich den Solarthermiebonus i.H. v. 250 € (nur Warmwasserbereitung) oder den großen Solarthermiebonus i.H.v. 500 € (solarthermische Heizungsunterstützung) durch den Klimaschutzbeirat Haßloch, welcher das Konto des Bonus-Fonds führt. Der Einbau einer Pellettheizung und einer Wärmepumpe wird mit jeweils 500,00 € gefördert. Auch in diesem Fall ist ggf. der Solarthermiebonus erhältlich.
5. Für die Lieferung von Brennstoffen wird für Heizungen, die im Rahmen der Kampagne erneuert wurden, zusätzlich ein Bonus gewährt: a) für Holzpellettheizungen: 1t Pellets kostenlos für 5 Jahre (entspr. 200kg/Jahr) und b) für Gasheizungen und Kunden der Gemeindewerke Haßloch ein Bonus i. H. v. 150 € netto (wird mit der ersten Jahresendabrechnung verrechnet).

Teilnahmebedingungen:

- Der Kesseltausch / die Installation einer solarthermischen Heizungsunterstützung muss auf dem Gebiet der Gemeinde Haßloch vorgenommen werden.
- Der alte Heizungskessel muss Baujahr 1998 oder älter sein.
- Der Einbau des neuen Heizungskessels bzw. der Solarthermieanlage muss von einem an der Aktion teilnehmenden Heizungsbauer erfolgen.
- Es werden nur Heizungskessel/Wärmepumpen und Solarkollektoren von Herstellern gefördert, die an der Aktion teilnehmen.
- Der Heizungskesseltausch muss während des Aktionszeitraums erfolgen und der Antrag muss fristgerecht eingereicht werden. Eine nachträgliche Förderung durch das Bonusprogramm der beteiligten Betriebe und Hersteller ist nicht möglich.
- Die Aktion beginnt im April 2018 und endet am 30.04.2019.
- Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Bonusauszahlung.